

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Offenlegung der Entwürfe 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen am 27.08.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rödinghausen in einem 52. Verfahren sowie den Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“ in einem 3. Verfahren zu ändern und zu erweitern.

Die Geltungsbereiche der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“ sind in den anliegenden Lageplänen durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfassen die Flächen der Flurstücke 443, 360, 309, 310 und 306 der Flur 6 der Gemarkung Ostkilver.

Diese Flächen liegen südlich der Bundesbahnstrecke (DB) Rheine-Löhne, östlich der Industriestraße und nördlich der Osnabrücker Straße zwischen Brückenbauwerk über die DB-Strecke und der Überführung über die Bundesautobahn A 30.

Im Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan ist diese Fläche als gewerbliche Baufläche und als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Gegenstand der Änderungen ist die künftige Darstellung als gewerbliche Baufläche.

Ferner hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen am 25.08.2022 beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“ mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abzustimmen und die Planentwürfe öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der zuvor genannten Bauleitpläne mit der Begründung zur 52. Flächennutzungsplanänderung, der Begründung zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“, dem Umweltbericht, der Eingriffsbilanzierung, dem Artenschutzbeitrag Stufe 1, der Verkehrsuntersuchung, dem Lageplan Wasserwirtschaft, dem Erläuterungsbericht Wasserwirtschaft, der Schalltechnischen Beurteilung und der Verkehrsuntersuchung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022**

im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen, während der Dienstzeiten.

Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Entwürfe der Bauleitpläne zur

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“ eingesehen werden. Es können Anregungen zu den künftigen Ausweisungen in den Bauleitplänen schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die vorgenannten Bauleitplanverfahren verfügbar:

- **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022  
Schalltechnische Beurteilung IPW Ingenieurplanung vom 30.05.2022  
Stellungnahme Kreis Herford vom 21.09.2020  
Stellungnahme Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, Detmold vom 18.09.2020
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022  
Artenschutzbeitrag Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022  
Stellungnahme Kreis Herford vom 21.09.2020  
Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW Herford vom 07.09.2022
- **Schutzgut Fläche**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022  
Antrag gem. § 68 WHG zum Ausbau eines Gewässers  
Antrag gem. § 36 WHG i. V. m. § 22 LWG-NRW für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH vom 08.08.2021  
Stellungnahme Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, Detmold vom 18.09.2020  
Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW Herford vom 07.09.2022
- **Schutzgut Boden**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022  
Antrag gem. § 68 WHG zum Ausbau eines Gewässers  
Antrag gem. § 36 WHG i. V. m. § 22 LWG-NRW für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH vom 08.08.2021  
Stellungnahme Kreis Herford vom 21.09.2020  
Stellungnahme Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, Detmold vom 18.09.2020  
Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld vom 29.09.2020  
Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW Herford vom 07.09.2022
- **Schutzgut Wasser**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022  
Antrag gem. § 68 WHG zum Ausbau eines Gewässers  
Antrag gem. § 36 WHG i. V. m. § 22 LWG-NRW für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH vom 08.08.2021  
Stellungnahme Kreis Herford vom 21.09.2020  
Stellungnahme Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, Detmold vom 18.09.2020
- **Schutzgut Luft und Klima**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022
- **Schutzgut Landschaft**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022  
Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld vom 29.09.2020
- **Schutzgut Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022
- **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**  
Umweltbericht Kortemeier Brokmann – Landschaftsarchitekten vom 22.07.2022

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rödinghausen/ Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rödinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen sowie Einwendungen, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesen Bauleitplanentwürfen über die Online-Beteiligungsplattform digital oder per @-mail abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rödinghausen, den 14.09.2022

Siegfried Lux  
Bürgermeister